

Regierungsratsbeschluss

vom 27. März 2012

Nr. 2012/671

Sportpark Olten AG, 4600 Olten: Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung und Erweiterung der Eissportanlage Kleinholz

1. Erwägungen

Die Sportpark Olten AG, Olten, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung und Erweiterung der Eissportanlage Kleinholz in Olten. Diese polysportive Anlage hat den Charakter eines regionalen Wintersportzentrums. Ihre Eisflächen stehen nebst der Öffentlichkeit für den öffentlichen Eislauf und den Schulen auch verschiedenen Eissportvereinen und -verbänden zur Verfügung. Seit der Inbetriebnahme der Eishalle im Jahr 1977 sind – mit Ausnahme der aufgrund gesetzlicher Bestimmungen notwendigen Überdachung des Ausseneisfeldes – keine grösseren baulichen Veränderungen erfolgt. Viele Einrichtungen entsprechen daher nicht mehr den aktuellen Standards. Insbesondere genügt die Anzahl Garderoben und WC-Anlagen den heutigen Raum- und Hygieneansprüchen nicht mehr. In den letzten Jahrzehnten haben sich zudem die Raumbedürfnisse geändert. Die Kader der Eishockeymannschaften sind grösser geworden. Auch konnten Grossanlässe wie z.B. Länderspiele in den vergangenen Saisons nur dank Provisorien durchgeführt werden. Anfragen für die Durchführung von Eishockey-Damen- oder Nachwuchsturnieren sowie von Eiskunstlaufmeisterschaften mussten infolge der ungenügenden Infrastruktur abgelehnt werden. Die Kosten des Bauprojekts sind mit insgesamt Fr. 12'331'426.-- veranschlagt. Davon sind Fr. 3'520'356.-- beitragsberechtigt.

2. Beschluss

- 2.1 Der Sportpark Olten AG ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten bzw. für das vorliegende Projekt von maximal Fr. 704'071.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 12'331'426.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der vom zuständigen Organ genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rI/Sportpark_Olten.doc
Kant. Sportfachstelle
Sportpark Olten AG, Postfach, 4603 Olten
Stadtpräsidium der Stadt 4600 Olten